

ANTRAG

Berufshaftpflichtversicherung für Baumeister im Dienstleistungsbereich im Rahmen der Befugnis

RAHMENVERTRAGSPARTNER

BEACHTET: DER INHALT DIESES ANTRAGES DARF NICHT VERÄNDERT WERDEN



PERSONENDATEN

Titel	Firmenname			
.				
Geburtsdatum	Vorname	Nachname		
Adresse	PLZ	Ort	Datum der Firmengründung	

ANTRAGSDATEN

Vertragsbeginn	Vertragsende	Versicherungssumme	Gesamtumsatz
davon Umsatz aus ÖBA oder Statik oder Baukoordination		Selbstbehalt	Zuständige Gewerbebehörde

Zahlungsweise	Jährlich	Vierteljährlich	Halbjährlich
Lastschrift	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zahlschein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Weitere Zahlungsweise Monatlich mittels Lastschrift



PRÄMIE & TARIF

Vorausprämie

Mindest
prämie

Berechnungsgrundlage: Tarif 01_2020

Weitere Angebotsvarianten

PVS in EUR

SB in EUR

Jahresvorausprämie

Mindestprämie

PVS in EUR

SB in EUR

Jahresvorausprämie

Mindestprämie

WICHTIGE HINWEISE:

- .) Bei oben angeführter Prämie handelt es sich um eine Vorausprämie, die auf den von Ihnen angegebenen Umsatz basiert, die tatsächliche Prämienberechnung erfolgt gemäß Artikel 12 der Rahmenvereinbarung für Baumeister im Dienstleistungsbereich im Nachhinein nach dem gemeldeten Umsatz.
- .) Die Berechnungsgrundlage ist der Nettoumsatz, bei Neugründung die Umsatzschätzung
- .) Ausführende Tätigkeiten fallen nicht automatisch unter den Versicherungsschutz. Umsätze, die aus ausführenden bzw. sonstigen, nicht versicherten Tätigkeiten resultieren, sind daher nicht in der Umsatzangabe zu berücksichtigen.
- .) Bei Beantragung ohne angeführtem Beginndatum, wird als Beginn das Datum des Zugangs des Antrages poliziert, bei Neugründung frühestens jenes der Ausstellung der Police und der Behördenbestätigung
- .) Wird das Gewerbe binnen 6 Monaten nach Anmeldung ruhend gestellt oder zurückgelegt, wird eine Mindestprämie von Euro 385,00 verrechnet und pro rata temporis abgerechnet.
- .) Für Berufsanfänger und für jene Versicherungsnehmer, die in den letzten 5 Jahren keine Schäden hatten, besteht ein 30-prozentiger Rabatt, der so lange angewandt wird, bis zum ersten gemeldeten Schaden konkrete Abwicklungsmaßnahmen gesetzt werden (nicht Vorsichtsmeldung) bzw. bis eine Zahlung des Versicherers erfolgt

Zusätzlich zum Deckungsumfang der Rahmenvereinbarung für Baumeister im Dienstleistungsbereich, können folgende Zusatzdeckungen gegen Mehrprämie angeboten werden: Nein

Zusatzprämie für die Tätigkeit als gerichtlich beideter und zertifizierter Sachverständiger (Achtung:eigene Police)

EUR 150 jährlich (inkl. 11% VSt)

Zusatzprämie für die Tätigkeit als Sachverständiger zur Baufortschrittsanzeige nach BTVG

EUR 150 jährlich (inkl. 11% VSt)

Zusatzprämie für die Tätigkeit als nichtamtlicher Sachverständiger im Verwaltungsverfahren

EUR 150 jährlich (inkl. 11% VSt)

Vor- und Nachname des
Sachverständigen

Anschrift

Geburtsdatum

Fachgruppennummer(n)

Zuständiges Gericht

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (auszufüllen bei Zahlweise Lastschrift)

Zahlungsempfänger: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Schottenring 30, 1010 wien
registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 333376i, DVR 4001506

Creditor-ID: AT18ZZZ00000003104

Ich/Wir ermächtige/n die WIENER Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Wiener Städtischen auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.
Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Familienname/Firma

Titel und Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

BIC

IBAN

Risikofragen zur Planungshaftpflichtversicherung

Haben sich Schäden in den letzten fünf Jahren ereignet?

Ja

Nein

Besteht oder Bestand eine Planungshaftpflichtversicherung?

Ja

Nein

Wird das Baumeistergewerbe erstmals angemeldet?

Ja

Nein

Neuantrag basiert auf folgender Grundlage:

Berufsanfänger/Keine Vorversicherung

Kein Schaden in den letzten fünf Jahren gemeldet

Schaden gemeldet, Schadensatz in den letzten 5 Jahren unter 40%

Schaden gemeldet, Schadensatz in den letzten 5 Jahren über 40%

Umsatzanteil in der Planung für Subunternehmerleistungen

Bekanntgabe aller Vorversicherungen für das Risiko (Versicherer, Polizzenummer, Ablauf)

Risikofragen & Prämien zur ausführenden Tätigkeit

Mitversicherung des Ausführungsrisikos gewünscht

Sind Sie Total-/
Generalunternehmer?

Ja

Nein

Sind sie Total-/
Generalübernehmer?

Ja

Nein

Wird erstmalig Ausführung
angeboten?

Ja

Nein

Umsatz aus Ausführungstätigkeit (inkl. GU-Tätigkeiten)

Umsatzanteil für Subunternehmerleistungen

Besteht oder Bestand eine Haftpflichtversicherung zur
Ausführungstätigkeit (Polizzenummer, Versicherer, Ablauf)?

Haben sich Schäden in der Ausführung
den letzten fünf Jahren ereignet?

Ja

Nein

Jahresvorausprämien für den Einschluss der Ausführung

Umsatz EUR 0 - 50.000 | Prämie: EUR 500 inkl. VSt

Umsatz EUR 50.000 - 100.000 | Prämie: EUR 950 inkl. VSt

Umsatz EUR 100.000 - 150.000 | Prämie: EUR 1300 inkl. VSt

HINWEIS: Falls Vorschäden
bestehen ist bei Einreichung ein
Rendement der letzten fünf Jahre
verpflichtend, auf Anforderung auch
länger

Übersteigt der Jahresumsatz die Grenze von 150.000,00 Euro, wird der
darüberhinausgehende Betrag mit 8,67% berechnet. Übersteigt der Umsatz nicht
nur einmalig diese Grenze, ist ein eigener Versicherungsvertrag für ausführende
Baumeister erforderlich.

Personen- und Sachschadenexcedent (Grundvoraussetzung ist eine Basisversicherungssumme von
Euro 2 mio)

auf Euro 5 mio

auf Euro 10 mio

Besondere Vereinbarung bei Abschluss des Versicherungsvertrages ab dem vollendeten 55. Lebensjahr (bei Konvertierung gilt das Alter des ursprünglichen Abschlusszeitpunkts) und wird das Gewerbe nicht erstmalig angemeldet

Art. 6.1.1 der RV wird durch folgende Vereinbarung ersetzt: Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Pkt. 1 auf alle Verstöße, die vor dem Beginn der Versicherung von den jeweiligen Versicherten gesetzt wurden und bis zum Abschluss des Vertrages nicht bekanntgeworden sind, sofern die Anspruchserhebung während der Laufzeit dieses Versicherungsvertrages erfolgt. Für diese Versicherungsfälle leistet der Versicherer allerdings nur bis zu 20 % der Versicherungssumme, max. EUR 200.000,- des Versicherungsvertrages pro Schadenfall und bis zu 40 % der Versicherungssumme, max. EUR 400.000,- des Versicherungsvertrages für alle Versicherungsfälle. Dies gilt jedoch nur insoweit, als für diese Schadenersatzverpflichtungen nicht Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherer gegeben ist. Als bekannt gilt ein Verstoß auch dann, wenn eine Handlung oder Unterlassung vom Versicherungsnehmer als objektiv fehlerhaft erkannt wurde, auch wenn Schadenersatzansprüche weder erhoben noch angedroht worden sind noch mit ihnen gerechnet werden musste. Der gesamte Vordeckungszeitraum und das erste Versicherungsjahr gilt als eine Versicherungsperiode und die Versicherungssumme steht für diese Versicherungsperiode zusammen zur Verfügung.

1.) Vertragsgrundlagen

WKO Rahmenvereinbarung – Planungshaftpflicht für Planende Baumeister im Dienstleistungsbereich. Vertragsgrundlage zu gegenständlichen Versicherungsvertrag bildet die abgeschlossene Rahmenvereinbarung zwischen der Wirtschaftskammer Österreich – Bundesinnung Bau und dem Versicherungskonsortium aus Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group sowie Allianz Elementar Versicherungs-AG und Consultor Versicherungsservice & Wirtschaftsberatungs GmbH. Die Vertragsgrundlagen stehen unter www.consultor.co.at zum Download zur Verfügung. Der Versicherungsnehmer bestätigt, diese vor Vertragsabschluss gelesen zu haben.

2.) Beginn des Versicherungsschutzes:

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers zustande; vorher besteht kein Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz beginnt jedenfalls erst ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn und nicht vor Ablauf der nach den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Wartezeiten.

3.) Zustimmung zur Ermittlung und Übermittlung von Daten:

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das "Zentrale Informationssystem ZIS" des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000). Das Zentrale Informationssystem - ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauches und des Versicherungsbetruges.

4.) Allgemeine Annahmebedingungen:

- .) Der Versicherer behält sich die Prüfung der Prämie vor Angebotsannahme vor.
- .) Bei Unterfertigung beantrage ich hiermit den Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung als Baumeister gemäß diesem Angebot.
- .) Dieses Angebot ist für die Dauer von sechs Wochen gültig.
- .) Die Antragsstellung ist nur schriftlich möglich.
- .) Bei Nichteinlösung der SEPA-Lastschrift erfolgt eine vierteljährliche Vorschreibung mittels Zahlschein.
- .) Für die beantragte Versicherung ist österreichisches Recht anzuwenden.

5.) Bei einem Jahresumsatz bis max. EUR 35.000,- beträgt die Jahresprämie Euro 770,00.

Übersteigt der Jahresumsatz diesen Umsatz, wird nach Tarif 01_2020 nachverrechnet, wobei die Jahresmindestprämie EURO 1.540 inklusive Versicherungssteuer beträgt.

SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Gesamtpremie inkl.Zusatzdeckungen

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Vereinbarung zur elektronischen Kommunikation:

Alle Versicherungsbedingungen und Versicherungsurkunden nach Maßgabe des Paragraph 3 Abs 1 VersVG sowie Erklärungen und sonstige Informationen im Zusammenhang mit dem von mir abgeschlossenen Vertrag können rechtswirksam elektronisch an die von mir bekanntgegebene E-Mailadresse übermittelt werden.

Ich verfüge über einen regelmäßigen Zugang zum Internet.

Sowohl ich als auch der Versicherer verpflichten sich, Änderungen in Bezug auf den Internetzugang sowie die E-Mail-Adresse bekannt zu geben.

Auch bei vereinbarter elektronischer Kommunikation habe ich das Recht, jederzeit elektronisch erhaltene Informationen auf Papier aus gefolgt zu erhalten.

Von der Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation sind Erklärungen, Urkunden und Informationen ausgenommen, die aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift oder einer vertraglichen Vereinbarung der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen.

Die hiermit getroffene Vereinbarung elektronischer Kommunikation ist unabhängig von einer bislang vereinbarten Schriftform auch ohne Unterschrift wirksam.

Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von mir oder dem Versicherer jederzeit widerrufen werden.

Ich bin mit der Aktivierung der elektronischen Kommunikation einverstanden und bestätige, dass ich diese Vereinbarung gelesen habe ihr ausdrücklich zustimme.

Meine E-Mail Adresse lautet: _____

Unterschrift des Antragstellers

Datum

DATENSCHUTZERKLÄRUNG/ INFORMATION/EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

1 Schutz von personenbezogenen Daten

Wir, Consultor MMag. Wolfgang Alphart Versicherungsservice & Wirtschaftsberatungs GmbH, A-3400 Klosterneuburg-Weidling, Reichergasse 110, , Email: office@consultor.co.at, bearbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Fall Ihrer Einwilligung, zur Ausführung des von Ihnen erteilten Mandats oder Bestellung zu den mit Ihnen vereinbarten Zwecken oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage (im Sinn der DSGVO) vorliegt. Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Durchführung und Abwicklung unserer Aufgaben und Leistungen erforderlich sind, oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist als Angelegenheit von öffentlichem Interesse gemäß der DSGVO anzusehen.

2 Ihr Recht auf Auskunft und Löschung (Betroffenenrechte)

Sie haben das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Widerspruch, Datenübertragung, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtige/unzulässig verarbeiteter Daten. Einschränkungen können sich aus einer uns treffenden Verschwiegenheitsverpflichtung ergeben.

Sie haben auch das Recht, eine allenfalls erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Zur Geltendmachung der Ihnen zustehenden Betroffenenrechte wenden Sie sich an die im Punkt 1. näher bezeichnete Kanzlei (Ansprechperson MMag. Wolfgang Alphart).

Sofern Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, besteht die Möglichkeit, dass Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. Dies ist in Österreich die Datenschutzbehörde.

3 Verwendung von Daten - Sicherheit

Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden nicht für andere Zwecke als durch den Mandatsvertrag oder durch Ihre Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gesteckten Zwecke verarbeitet.

Wir haben dem Stand der Technik entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen getroffen, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Schutz gegen missbräuchliche Verwendung sowohl von Innen als auch von Außen; etwa durch Firewalls, Verschlüsselungen, Zugriffsberechtigungen, etc.). Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass durch von uns nicht verursachte Fehler bei der Datenübertragung oder auch unautorisiertem Zugriff durch Dritte (Hacker, etc.) Informationen von anderen Personen eingesehen oder genutzt werden. Dafür übernehmen wir keine Haftung, sofern diese missbräuchliche Verwendung nicht von uns schuldhaft verursacht wurde.

4 Weitergabe von Daten an Dritte (Übermittlung)

Grundsätzlich stellen wir Ihre personenbezogenen Daten nicht anderen zur Verfügung. Allerdings ist es zur Erfüllung Ihres Auftrages oder aus gesetzlichen Gründen des Öfteren erforderlich, Ihre Daten an Dritte weiterzuleiten. Dies können Versicherer, Gerichte, Behörden, Rechtsvertreter oder sonstige beteiligte Dritte (Empfänger) - auch Auftragsverarbeiter, die für uns tätig sind - sein. In diesem Fall

erfolgt die Weitergabe Ihrer Daten ausschließlich auf Grundlage der DSGVO (aufgrund der von Ihnen erteilten Einwilligung, Erfüllung eines Vertrages, einer rechtlichen Verpflichtung, etc.).

Zur Risikobeurteilung beziehen wir auch Informationen über Sie von dritter Stelle wie Firmenbuch, KSV u.a..

Wir weisen auch darauf hin, dass es sein kann, dass wir Ihre personenbezogenen Daten an Empfänger (vgl. oben) außerhalb Ihres Landes übermitteln. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten jedoch nur und ausschließlich auf Grundlage der DSGVO (angemessenes Datenschutzniveau bzw. Setzen von Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau haben).

5 Speichern/Löschen von Daten

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nicht länger auf als es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.

Die Aufbewahrung der Daten erfolgt auch zu Beweismittelzwecken unter Berücksichtigung der Verjährungsfristen bzw. solange eine Inanspruchnahme (Haftung) von uns möglich ist.

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1674K – SANKTIONSKLAUSEL

Auswirkung von Sanktionen auf den Versicherungsvertrag

Im Zuge des Vertragsabschlusses ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, den Versicherer wahrheitsgemäß darüber zu informieren, ob hinsichtlich des Versicherungsnehmers oder der zu versichernden Person(en)

- von der Republik Österreich durch Gesetz oder behördlich angeordnete Maßnahme vorgeschriebene oder völkerrechtlich verpflichtende Sanktionsmaßnahmen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union oder
- Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Vereinigten Königreichs bestehen,

die es dem Versicherer verbieten, dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz zu gewähren, mit ihm diesen Versicherungsvertrag zu schließen oder Leistungen aus diesem zu erbringen. Unterbleibt diese Information oder ist ihr Inhalt unrichtig, ist der Versicherer berechtigt, gemäß den Voraussetzungen und Begrenzungen der §§ 16 bis 22 VersVG vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

Werden während der Laufzeit des Versicherungsvertrages im vorigen Absatz beschriebene Maßnahmen gegen den Versicherungsnehmer oder gegen die versicherte(n) Person(en) verhängt oder erfolgt durch Gesetz oder behördlich angeordnete Maßnahme eine Befreiung des Versicherers gegenüber dem Versicherungsnehmer oder den versicherten Personen von der Verpflichtung zur Erfüllung zivilrechtlicher Forderungen aus einem Versicherungsvertrag, dessen Erfüllung durch völkerrechtlich verpflichtende Sanktionsmaßnahmen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union oder Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Vereinigten Königreichs verboten ist, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.